

Bekanntmachung

2. Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Kalletal vom 28. August 2020

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666 ff.), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Kalletal in seiner Sitzung vom 27. August 2020 nachfolgende 2. Änderung der Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Kalletal beschlossen:

§1

§ 5 Abs. 3 der Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Kalletal vom 30. September 2005 i. d. F. der 1. Änderung vom 13. Mai 2016 erhält folgende Fassung:

(3) Wahlberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am Wahltag das 60. Lebensjahr - bei Vorruhestand das 55. Lebensjahr - vollendet haben und - in Anlehnung an das Kommunalwahlrecht - mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten.

§2

Diese Satzung tritt nach dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende „2. Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Kalletal“ vom 28. August 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW vom 02. September 1994, S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Kalletal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung wird zusätzlich zur Veröffentlichung im Kreisblatt - Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden - auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter www.kalletal.de (Rubrik: Bekanntmachungen) zugänglich gemacht.

Kalletal, den 28. August 2020

gez. Mario Hecker
Bürgermeister